



SV Sumiswald
Postfach 46
CH-3454 Sumiswald

www.svsumiswald.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 1. März

Version: 26.02.2021

Ersteller: Alain Geering





Rahmenbedingungen

- Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (also alle Kategorien der Junior*innen) können als komplette Teams trainieren und spielen (Meisterschaft und Cup, allerdings ohne Publikum).
- Spieler*innen mit Jahrgang 2000 und älter können die Fussballplätze in Gruppen von maximal 15 Personen für Trainings ohne Körperkontakt nutzen. Wettkämpfe sind für diese Kategorien noch verboten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen:

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Für jedes Training und für jedes Spiel ist eine Person (in der Regel der Trainer oder eine bestimmte Person) für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich. Sie sorgt dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist jedem Team freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Alain Geering. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 750 97 15 oder alain.geering@bluewin.ch).

7. Besondere Bestimmungen

- Dieses Konzept gilt auch für alle Gruppen, welche die Anlage in Absprache mit dem SV Sumiswald verwenden.
- Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Alexandra Sedlmaier (079 722 95 03).

Sumiswald, 26. Februar

Vorstand SV Sumiswald